

Es gibt keinen Zeitdruck

Zum Artikel „Grüne boykottieren Leitsätze“ (Erlanger Nachrichten vom 14. Dezember):

In dem Artikel wird der Eindruck erweckt, dass die Fraktion B90/Die Grünen im Gemeinderat Bubenreuth sich überraschend und generell gegen die „Leitsätze zum Leben und Wohnen im Alter“ ausgesprochen haben.

Richtig ist, dass Wolfgang Friedrich – Mitglied der Arbeitsgruppe Senioren – in der öffentlichen Fraktionssitzung der B90/Die Grünen Bubenreuth bereits eine Woche vorher die volle Aufmerksamkeit und Zeit gegeben wurde, um die „Leitsätze zum Leben und Wohnen im Alter“ vorzustellen und zu diskutieren. Bereits hier wurden die Standpunkte der Fraktionsmitglieder öffentlich dargelegt.

Falsch ist, dass die Fraktion B90/Die Grünen Bubenreuth die von der Arbeitsgruppe „Senioren“ erarbei-

teten „Leitsätze zum Leben und Wohnen im Alter“ generell boykottiert. Richtig ist, das bereits 2015 in einem aufwendigen Verfahren (mit wissenschaftlicher Unterstützung der Technischen Hochschule Nürnberg) die Befragung der Bubenreuther Bürger/innen zur Ortsentwicklung als Ergebnis die mit Abstand wichtigste Aufgabe – „Altenheim sichern und erneuern“ – genannt wurde.

Seitdem sind die zum Beschluss vorgelegten 15 Leitsätze das einzig sichtbare "Ergebnis" – und das ohne weitere Konsequenz und ohne weiteren Arbeitsauftrag an die Gemeindeverwaltung.

Richtig ist, dass dieses magere Ergebnis Handwerkliche Schwächen hat und nicht einmal als „Lastenheft“ verwendet werden kann, da Anforderungen mit sehr konkreten Realisierungswünschen vermischt werden und damit vermutlich unerfüllbar sind.

Auf der anderen Seite wird in der Beschlussvorlage allquantifiziert formuliert „In jedem Falle wird die Gemeinde ein entsprechendes Bauvorhaben entsprechend der im Folgenden aufgeführten Vorgaben unterstützen“.

Wie konnte der Gemeinderat dieser Beschlussvorlage zustimmen?

Andreas Küchler, Bubenreuth

Bubenreuther Bürger werden von der Gemeinde beauftragt ein Papier „Leben und Wohnen im Alter“ zu erstellen. Die darin enthaltenen Leitsätze sollte der Gemeinderat beschließen.

Drei Gemeinderatsmitglieder können dem Antrag aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen.

Wieso ist das ein „Schlag ins Gesicht“ der an dem Lastenheft beteiligten Bürger?

Dem Bürgermeister es nicht gelungen, die vorgebrachten Bedenken zu

zerstreuen.

Es gab und gibt doch keinen Zeitdruck diesen Handlungsrahmen sofort zu beschließen.

Rasches Handeln, schnelles Abstimmen sticht qualitativen Anspruch? Es sind keine Fachleute, die das Papier erstellt haben.

Welcher Investor und Betreiber lässt sich davon beeinflussen?

Zur Unterstützung bei der Verwaltungstätigkeit und der Bauleitplanung gibt es gesetzliche Vorgaben für Seniorenwohnungen die es einzuhalten gilt.

Diese sind für jeden u.a. in der Heimmindestbauverordnung, oder im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz nachzulesen.

Umfassende wichtige Aspekte zum Wohnen im Alter bekommt jeder etwa beim bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Karin und Klaus Meyd, Bubenreuth